

Von: Schneider-Heyer, Uwe (Gesundheit) [<mailto:uwe.schneider-heyer@gesundheit.bremen.de>]

Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 11:57

An: Praesidium

Betreff: AW: Durchführung von Distanzflügen mit Brieftauben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Antwort geben:

Soweit Sie die generellen Voraussetzungen der Corona-VO (keine Veranstaltungen, Kein Kontakt von mehr als zwei Personen, die nicht zum Haushalt gehören, Abstandsregelungen etc.) einhalten, besteht keine gesonderte Einschränkung hinsichtlich des Fliegens von Tauben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V . Abteilungsleitung

Dr. Helmut Gottwald